

Anlage Therapievertrag Honorarvereinbarung

zwischen

der **Psychotherapeutischen Privat Praxis Daniela Mokros**
Eisenhart Str. 6, 14469 Potsdam

und

(Name und Anschrift des Patienten/ der Patientin bzw. der Erziehungsberechtigten bei Kindern und Jugendlichen)

§1 Honorarvereinbarung

Abhängig vom individuellen Versicherungsvertrag des Patienten/ der Patientin erstatten private Krankenversicherer bei Vorliegen einer Indikation für die Psychotherapie die Kosten einer Psychotherapie ganz oder teilweise. Teilweise ist die Kostenerstattung für eine Psychotherapie durch den Versicherungsvertrag auch ausgeschlossen. Die Beihilfe erstattet üblicherweise anteilig die Kosten einer psychotherapeutischen Behandlung. Es wird daher darauf hingewiesen, dass der Patient/ die Patientin vor dem Erstgespräch bzw. vor Beginn der Psychotherapie sicherstellen sollte, ob und in welchem Umfang der private Krankenversicherer und/ oder die Beihilfestelle die Kosten der Psychotherapie übernehmen und ob zuvor ein entsprechender Antrag notwendig ist.

a. Kosten für probatorische Sitzungen

Die Kosten der probatorischen Sitzungen berechnen sich nach der GOP (Gebührenordnung für Psychotherapeuten). Sie betragen bei Anwendung eines 2,3-fachen Satzes voraussichtlich 100,56 Euro/je Einzelgespräch von 45-50 Minuten (vgl. Ziff. 807 GOP). Zusätzliche Kosten für weitere Diagnostik, Anamnesegespräch, Telefongespräche, Bescheinigungen, Befundberichte, Entspannungsverfahren und andere Mehraufwendungen, die ebenfalls nach der GOP abgerechnet werden, sind möglich. Der Patient/ die Patientin kann die GOP bzw. das Gebührenverzeichnis beim Psychotherapeuten/der Psychotherapeutin einsehen.

b. Kosten für Therapiestunden

Die Kosten für die Therapiesitzungen berechnen sich ebenfalls nach der GOP. Sie betragen bei Anwendung eines 2,3-fachen Satzes voraussichtlich 100,56 Euro, bei einem Satz von 3,5 sind das 153,00 Euro je Einzelgespräch von 45-50 Minuten (vgl. Ziff. 807 GOP). Bei einer Kurzzeittherapie ist von 25 weiteren Therapiesitzungen auszugehen. Zudem können zusätzliche Kosten für Diagnostik, Telefongespräche, Bescheinigungen, Befundberichte, Entspannungsverfahren und andere Mehraufwendungen entstehen, die auf der Grundlage der GOP abgerechnet werden.

§ 2 Wirtschaftliche Aufklärung

Ich bin vor Beginn der Behandlung über die vorstehenden Kostenregelungen sowie die voraussichtlichen Kosten aufgeklärt und darauf hingewiesen worden, dass eine Kostenübernahme durch Erstattungsstellen bzw. die Krankenkasse nicht gesichert ist. Ich bin darüber aufgeklärt worden, dass ich eine Privatrechnung erhalten werde und persönlich zahlungspflichtig bin. Die Berechnung erfolgt im Regelfall bis zum 2,3fachen Satz. **In begründeten Fällen und bei Verfassen eines Berichtes, Anträgen, Hausbesuchen, Konfrontationstherapie außerhalb der Praxisräume, Therapie außerhalb der üblichen Sprechzeiten bis zum 3,5-fachen Satz. Dies gilt auch bei Inanspruchnahme der erweiterte Therapiemethoden (Hypnose, Yager Code, CQM, Regulationstestung).**

§3 Zahlung per Überweisung nach Rechnungserhalt

Ausstehende Rechnungen werden per Überweisung bezahlt. Rechnungen sind am Tag der Rechnungsstellung fällig. Für Zahlungserinnerungen werden zusätzliche 3 Euro berechnet, für die zweite Mahnung weitere 4 Euro. Weitere Zahlungsver säumnisse ziehen zusätzliche Kosten (Anwalt/ gerichtliches Mahnverfahren) nach sich.

§4 Ausfall-Honorarvereinbarung

Die Praxis arbeitet nach dem Bestellsystem, d.h., die Psychotherapeutin Behandlungstermine werden für Sie verbindlich reserviert. Diese finden zu fest vereinbarten Zeiten statt. Ein ausgefallener und nicht rechtzeitig (weniger als 48 Stunden) telefonisch abgesagter Termin wird als Honorarausfall privat mit 85 Euro pro Therapiestunde in Rechnung gestellt. Soweit der Termin anderweitig besetzt werden kann, entfällt ein Ausfallhonorar, ebenso bei Vorlage eines ärztlichen Attests. Bei der Berechnung der Frist von 48 Stunden werden Samstage, Sonn- und Feiertage nicht mit eingerechnet.

§ 5 Erwachsene

Für die Behandlung von Erwachsenen, hier Personen über dem 22. Lebensjahr, gelten die Bestimmungen für die Therapie nach dem Heilpraktiker Gesetz, zum gleichen Stundensatz.

Eine Abschrift von diesem Vertrag habe ich erhalten.

Potsdam, _____

Unterschrift